

Ralph Hengstenberg
Bezirksvertreter
Isidor- Caro Str. 1
51061 Köln

Köln 18.10.2021



An
Bürgeramt Mülheim
Herrn Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs
Wiener Platz 2
51065 Köln

Antrag gem. § 3 der Satzung der Stadt Köln

Gremium
Bezirksverteung

Sitzung
25.10.2021

Betreff: Akteneinsicht, Antrag, Dringlichkeit wegen Verfristung

Mitte September hatte ich bei der Verwaltung angerufen, um zu erfahren, wie bei dem Begehreiner Akteneinsicht vorzugehen sei. Daraufhin wurde mir erklärt, daß der Sitzungsdienst solche Anfragen bearbeitet.

Als Reaktion meiner mail vom 16.9.'21, wurde seitens der Liegenschafts- Verwaltung am 30.9. reagiert, daß hierfür ein Antrag zu stellen sei, welcher in der Bezirksvertreter Sitzung behandelt werden müsse.

Im Einvernehmen mit der Verwaltung wurde daraufhin beim Sitzungsdienst nachgefragt, wie ein solcher Antrag auf Akteneinsicht zu formulieren sei. Entsprechend dieser Vorlagen, wurde am 8.10. wiederum an den Sitzungsdienst eine mail geschrieben und um Akteneinsicht gebeten.

Amt 01 hat daraufhin eine rechtliche Prüfung vollzogen und am 12.10. auf die Gemeindeordnung § 55 Abs 4 und Abs 5 verwiesen, weshalb eine Akteneinsicht zunächst abgelehnt wurde. Inzwischen ist die Tagesordnung der BV zum 25.10 schon versendet worden und ich möchte meinen Antrag auf Akteneinsicht noch mitbehandeln.

Es wurde nachweislich schon länger mit der Verwaltung geschrieben und die Informationen, die sich bezüglich des Rechtes auf Akteneinsicht ergeben haben, machen es nunmehr erforderlich einen formalen Antrag zu stellen. Leider ist eine fristgerechte Einreichung aus nachvollziehbaren Abläufen nicht möglich gewesen, deshalb ergibt sich daraus eine begründete Dringlichkeit.

Antrag / verfristet :

Mit der Absicht eine umfassende Einschätzung der Entwicklungen und Fakten um das Ulrich- Haberland Haus zu ermöglichen, beantrage ich eine Akten- Einsicht nach § 55 GO, NRW Absatz 4.

Ralph Hengstenberg